

BESCHLUSS

des Präsidiums der FDP, Berlin, 26. Oktober 2015

Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten

- I. Die FDP organisiert eine Verfassungsbeschwerde gegen das vom Bundestag am 16. Oktober 2015 beschlossene Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten.
- II. Als Prozessbevollmächtigter wird Prof. Dr. Heinrich-Amadeus Wolff mandatiert. Verfahrenshandlungen und ihre Vorbereitung koordiniert die Bundesgeschäftsstelle.
- III. Als Beschwerdeführer sind derzeit angedacht:
 1. Freie Demokratische Partei, falls und soweit prozessrechtlich darstellbar
 2. Christian Lindner in seiner Eigenschaft als Abgeordneter
 3. Wolfgang Kubicki in seiner Eigenschaft als Abgeordneter und Strafverteidiger
 4. Katja Suding in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete
 5. Michael Theurer in seiner Eigenschaft als Abgeordneter
 6. Dr. Volker Wissing in seiner Eigenschaft als Rechtsanwalt
 7. Nicola Beer in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete und Rechtsanwältin
 8. Christian Dürr in seiner Eigenschaft als Abgeordneter
 9. Alexander Graf Lambsdorff in seiner Eigenschaft als Abgeordneter
 10. Marco Buschmann in seiner Eigenschaft als Rechtsanwalt
 11. Dr. Dr. h.c. Burkhard Hirsch in seiner Eigenschaft als Rechtsanwalt
 12. Gerhart Baum in seiner Eigenschaft als Rechtsanwalt
 13. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger in ihrer Eigenschaft als Rechtsanwältin
 14. Jimmy Schulz in seiner Eigenschaft als Journalist
 15. Manuel Höferlin in seiner Eigenschaft als IT-Unternehmer und Generalsekretär des Bundesverbandes IT Mittelstand
 16. Pascal Kober in seiner Eigenschaft als Pfarrer und Seelsorger

sowie weitere Personen aus der Gruppe der Berufsheimnisträger und anderer Betroffener. Angestrebt ist jedoch kein Massenverfahren. Der Kreis der Beschwerdeführer soll kompakt und manövrierfähig bleiben.